

Hinweise zum Flugbetrieb Wipperfürth-Neye

Wolfgang Förster 2020



Flugbetrieb Wipperfürth-Neye

- Einhaltung der empfohlenen Platzrunde
- Gastflüge EASA konform
(Leifaden „Fliegen gegen Entgelt“)
- Neue Flugplatzgenehmigung für F-Schlepp
- Neue Version AIP-online
(Nachfolge Visual Flight Guide)

AIP-Info

- Kein Parallelverkehr
Motor-/Segelflug
- Überflüge der umgebenden
Ortschaften sowie der
Talsperren sind möglichst
zu vermeiden.

Sichtflugkarte
Visual Operation Chart

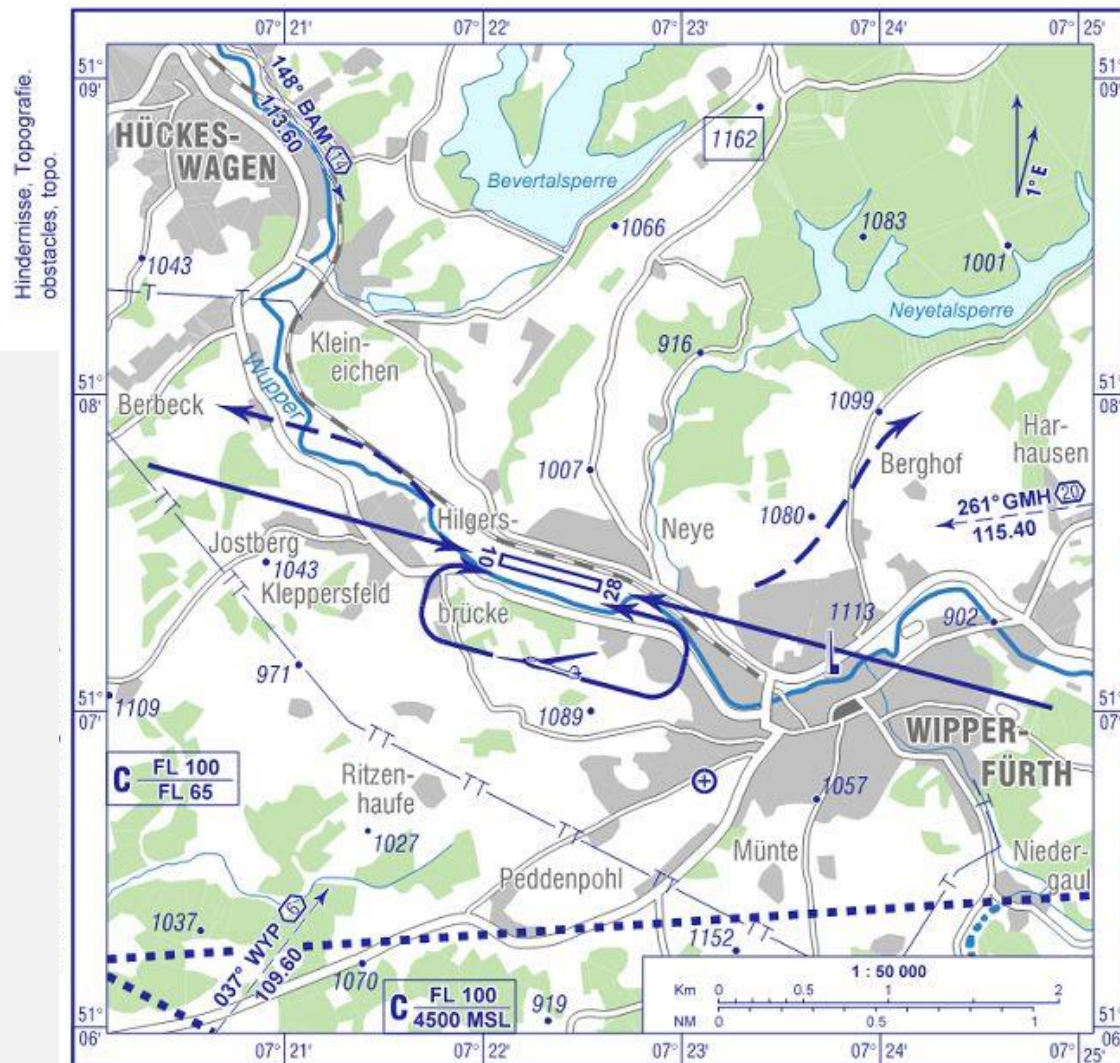
ELEV 863

WIPPERFÜRTH-NEYE
EDKN

FIS
LANGEN INFORMATION
129.875

VDF 122.400

WIPPERFÜRTH INFO
122.400 Ge (15 NM 3000 ft GND)



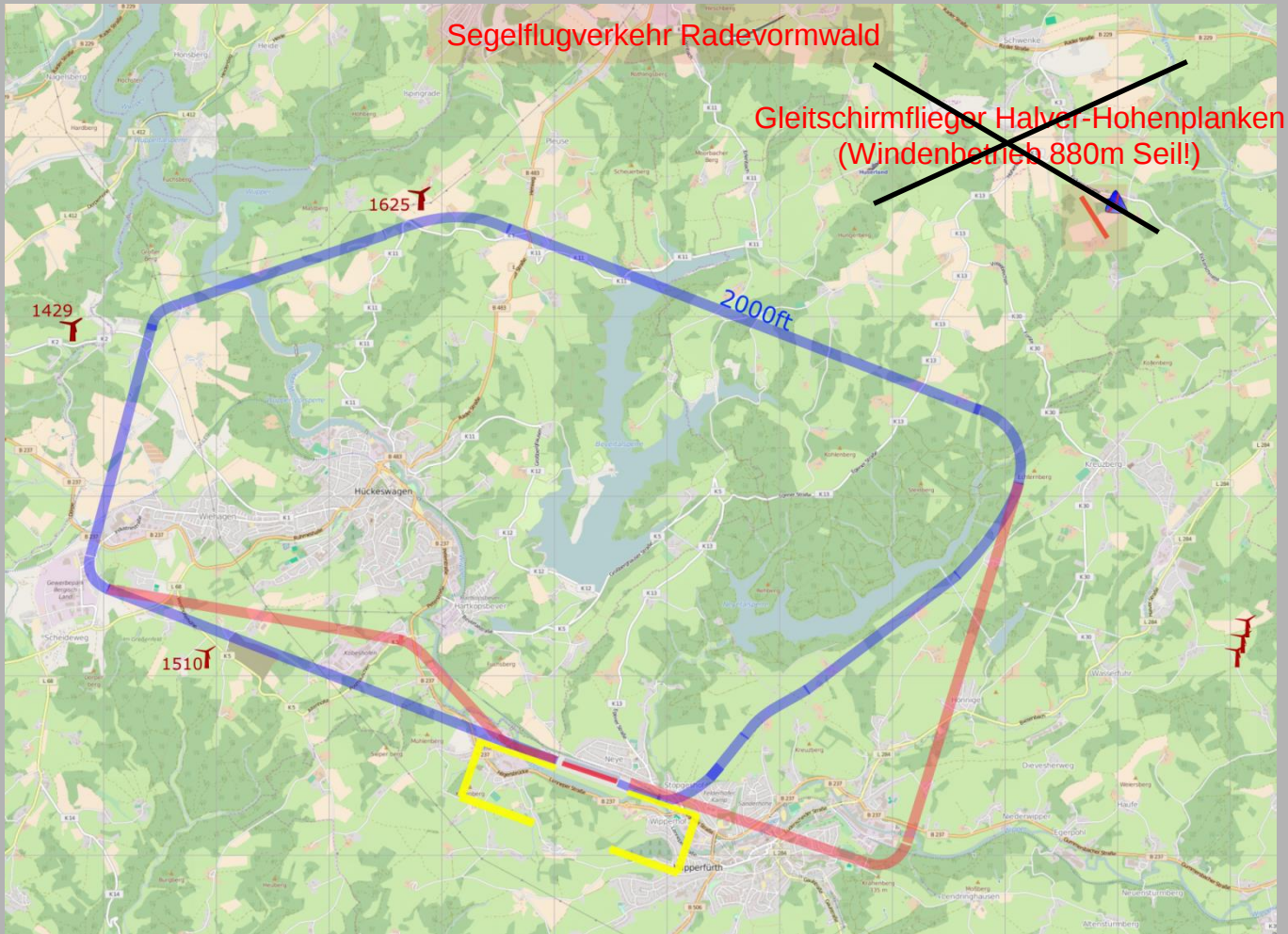
Sat und Sun starker Segelflugbetrieb und Flugzeugschleppstart.

Sat und Sun intensive glider flying and aero-tow take-offs.

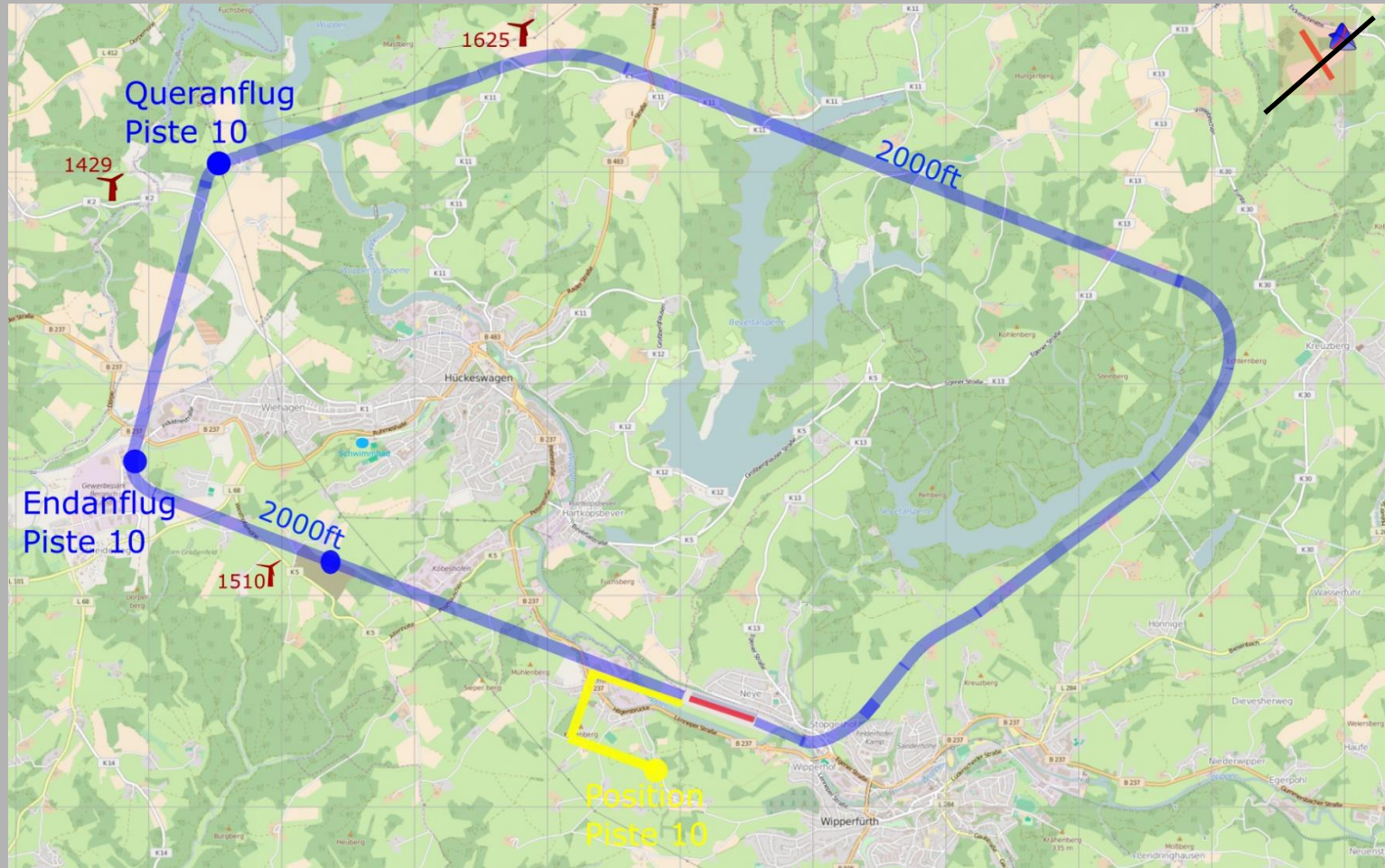
Überflüge der umgebenden Ortschaften sowie der Talsperren sind möglichst zu vermeiden.

Overflights of the surrounding villages as well as the dams shall be avoided as far as possible.

Gesamtplatzrunde 10 / 28

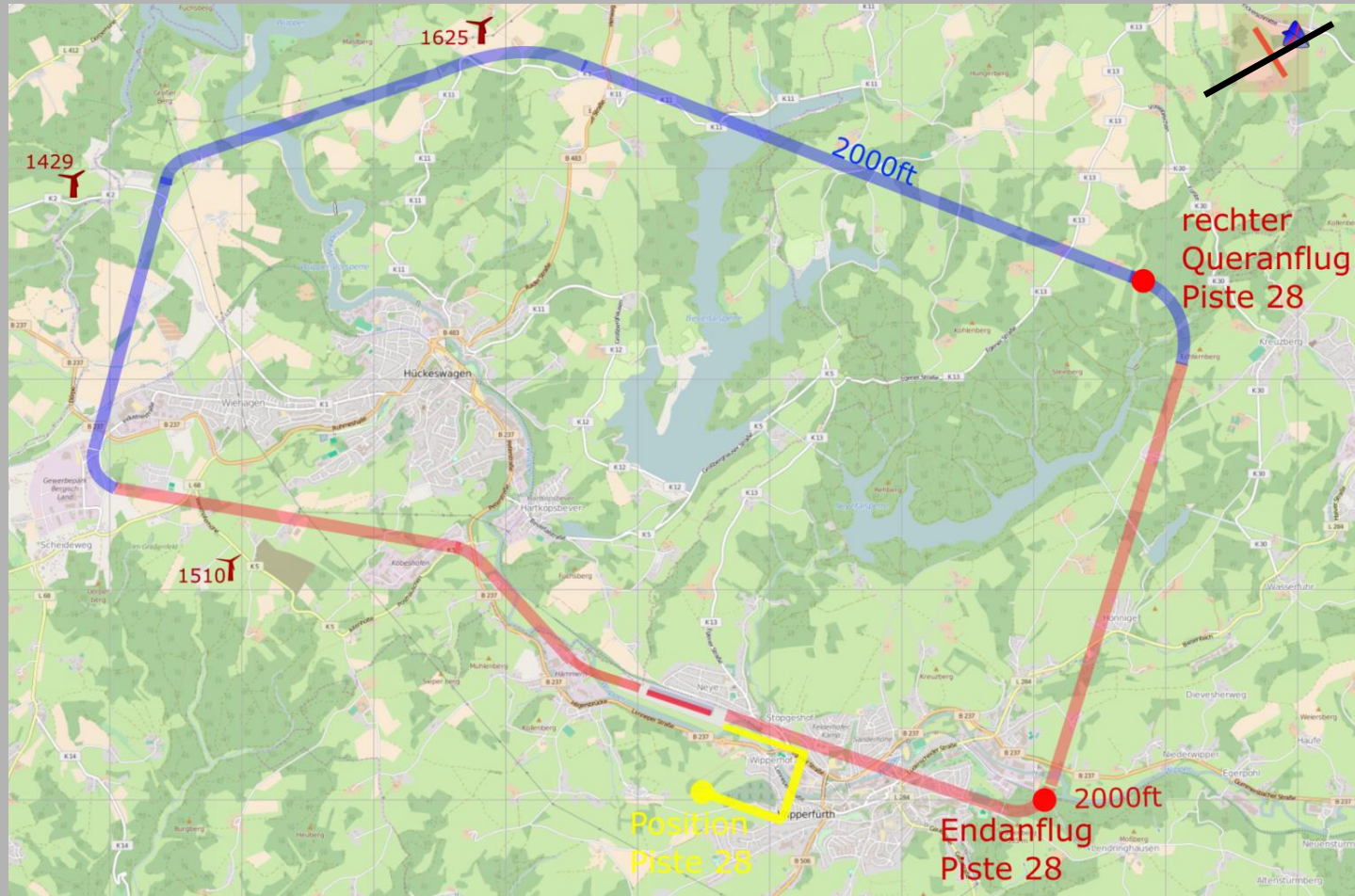


Platzrunde / Meldungen Piste 10



Platzrunde / Meldungen Piste

28





BMVI-Leitfaden **„Fliegen gegen Entgelt“** ([Revision 1 vom 15.05.2018](#))

- unter welchen Bedingungen dürfen Privatpiloten (LAPL, PPL A/, SPL oder BPL) Flüge gegen Entgelt, gegen Vergütung oder sonstige geldwerte Gegenleistungen durchführen
- Der Leitfaden ist keine Verordnung, sondern eine Hilfestellung der Behörden
- Bei Nichtbeachtung der Regeln droht der Vorwurf der Durchführung eines kommerziellen Fluges (Strafverfahren, Haftung, etc..)
- Flüge im Auftrag eines Passagier sind fast immer als kommerziell zu betrachten!



Flüge von Privatpersonen auf Kostenteilungsbasis

- bezeichnet jeden gegen Entgelt oder sonstige geldwerte Leistungen durchgeführten Flug
 - der von einer **natürlichen Person** (und somit weder von einer ATO, einem Luftsportverein oder einer sonstigen juristischen Person) durchgeführt wird *und*
 - bei dem **maximal fünf weitere Personen** mitgenommen werden (da die Insassenanzahl incl. des Piloten bei diesen Flügen auf sechs begrenzt ist) *und*
 - bei dem **die direkten "Flugkosten"** – dies sind üblicherweise die reinen Charterkosten bzw. bei Luftfahrzeugen im Eigentum des Piloten die direkten Betriebskosten (Benzin, Öl) des betreffenden Fluges sowie die unmittelbar mit diesem Flug zusammenhängenden Nebenkosten (Landegebühren etc.) - durch die Anzahl aller Insassen, des Luftfahrzeuges einschließlich des Piloten geteilt werden.
- Flüge einer Privatperson auf Kostenteilungsbasis können **auch an unterschiedlichen Flugplätzen** / Einsatzorten beginnen und enden



„Einführungsflüge“

gegen Entgelt oder sonstige geldwerte Leistungen durchgeführte Flüge

von kurzer Dauer

von einer ATO oder einem **Luftsportverein** durchgeführt

dient der **Förderung des Flugsports oder der Freizeitluftfahrt mit dem Zweck der Gewinnung neuer Flugschüler oder neuer Mitglieder**

muss an demselben Flugplatz oder Einsatzort beginnen und enden, außer im Fall von Ballonen und Segelflugzeugen

kein außerhalb der Organisation verteilten Gewinn

nach Sichtflugregeln am Tag durchgeführt wird

bei dem das Luftfahrzeug von der Organisation auf der Grundlage von Eigentumsrechten oder einer Anmietung ohne Besatzung (Dry Lease) betrieben wird

der bei Beteiligung von Nichtmitgliedern der Organisation nur eine unbedeutende Tätigkeit der Organisation darstellen.

Ähnliche Regeln für Segelflugschlepp, Kunstflug, Absetzflüge ...



Neue Flugplatzgenehmigung für F-Schlepp

- Die früheren Einschränkungen beim F-Schlepp wurden weitgehend aufgehoben
- Ersatz durch neue Flugplatzbetriebsordnung
- Genehmigung steht noch aus
- F-Schlepps auf der 10 nur nach Einweisung



AIP VFR online

- Ersetzt den bisherigen Visual Flight Guide
- Browserbasiert statt Windows Programm
- Vorauss ab März 2020 in Wipperfurth